

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 29.05.2020

Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Schönhaid Ost 1“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Schönhaid Ost 1“ in der Fassung vom 10.12.2019 gebilligt.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Schönhaid Ost 1“ in der Fassung vom 10.12.2019 mit Begründung, integriertem Grünordnungsplan und den nach Einschätzung des Marktes Wiesau wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit

von Mittwoch, 10.06.2020 bis einschließlich, Dienstag 14.07.2020

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter www.wiesau.de vollumfänglich eingesehen werden.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus Wiesau abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Wiesau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Schutzgut Mensch

Vorhaben liegt in freier Landschaft ohne Anschluss an Siedlungsflächen, keine nennenswerten Emissionen durch elektromagnetische Strahlung, Reflexion oder Lärm zu erwarten, ausreichender Abstand zu Siedlungen, Erschließung über öffentlich gewidmete Wege gesichert, Markierte Freizeitwege verlaufen nicht direkt an dem Sondergebiet vorbei, keine erhöhte Bedeutung für Erholung bzw. Naherholungssuchende, Beeinflussung der Erholungseignung aufgrund neuen technischen Element wahrnehmbar

Höhere Landesplanungsbehörde zum regionalplanerischen Trenngrün zwischen Schönhaid und Wiesau

Bundesnetzagentur und TenneT TSO GmbH zur Trassenplanung SüdOstLink Höchstspannungsleitung

Grünordnerische Festsetzungen, Eingrünung, Mindestbegrünung, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Festsetzung zu Erhalt von bestehenden Bäumen und Gehölzflächen und einer Zufahrt

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zu Lichtemissionen (Blendwirkung, Reflexion), Straßenverkehr, Geräuschemissionen, Mindestabstand, elektrische und magnetische Felder, keine Immissionsorte im Nahbereich der Anlage, Berücksichtigung im Umweltbericht,

Stellungnahme Landratsamt, Sachgebiets 23 - Wasserrecht, Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht zu erneuerbaren Energienutzung, Umweltbericht, Eingriffe in Landschaft und Natur, Ausgleichserforderlichkeit, Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes

Stellungnahme des Kreisbrandrats allgemein zum Brandschutz, Aufnahme in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C)

Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete

Ackernutzung, Bestandsaufnahme durch Geländebegehung, freie Landschaft, keine Schutzgebiete, randlich bestehende Hecken und Feldgehölze sind als Biotop gesetzlich geschützt, Festsetzung zum Erhalt, durchschnittliches Artenspektrum zu erwarten, potentiell Vorkommen von Bodenbrütern (wie Feldlerche), Erhöhung der biologischen Vielfalt durch Extensivierung der Ackerfläche, Neuschaffung von Strukturen (Hecken) durch Eingrünungsmaßnahmen

Zuordnung interner Ausgleichs- und Ersatzflächen, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Extensivierung der bisher intensiven, ackerbaulichen Nutzung bringt ökologische Aufwertung

Schutzgut Boden

keine Altlasten bekannt, anthropogen geprägter Boden (intensiver Ackerbau), Wechselbewuchs, geringe Bodenfruchtbarkeit, nur geringfügige Versiegelung zu erwarten, da Rammprofile verwendet werden, Festsetzungen von fundamentfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Festsetzung einer Eingrünung, Verbesserung der Bodenfunktionen durch Extensivierung der gesamten Fläche unterhalb der Module

<p>Regierung von Oberfranken zu möglichen Altbergbau, Hinweise in den textlichen Hinweisen und Empfehlungen Teil (C) aufgenommen</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth zur großflächigen Umwidmung einer Landwirtschaftsfläche</p>
<p>Schutzgut Wasser</p> <p>kein wassersensibler Bereich, keine Oberflächengewässer, Beeinflussung des Boden-Wasserhaushalts nur gering, da keine großflächige Versiegelung zu erwarten, durchschnittliche Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des Wechselbewuchses, hohes bis mittleres Wasserrückhaltevermögen</p> <p>Wasserwirtschaftsamt Weiden zu Schutzgebiete, Oberflächenwasser, Altlasten, Grundwasser- und Bodenschutz, Entwässerung, Hinweise unter textliche Hinweise und Empfehlungen Teil (C) aufgenommen bzw. ergänzt</p>
<p>Schutzgut Klima/Luft</p> <p>freie Lage, Kaltluftentstehungsgebiet, leichte Vorbelastung durch Landwirtschaft, Luftschadstoffe und wassergefährdende Stoffe sowie sonstige Emissionen sind nicht zu erwarten, Kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen sind im Geltungsbereich aufgrund der Lage nicht gegeben</p>
<p>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild</p> <p>Leicht exponierte Lage, Fernwirkung in Richtung Südwesten, Landschaftsbildveränderung erkennbar, Lage in freier Landschaft, im Norden und Süd/Südost abgeschirmt durch Gehölz- und Waldflächen, bewegtes Gelände Richtung 6 % mäßig südwest- bis nordostgeneigt, keine Vorbelastungen, neues großflächiges technisches Element, Zuordnung interner Ausgleichs- und Ersatzflächen, Grünordnerische Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen, Festsetzungen von fundamntfreien Modulen und zulässiger Grundfläche, Extensivierung der bisher intensiven, ackerbaulichen Nutzung bringt ökologische Aufwertung, Leugas und Schönhaid liegen mehrere 100 m entfernt</p> <p>Stellungnahme des Sachgebiets 23 - Wasserrecht, Naturschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht zu erneuerbaren Energienutzung, Umweltbericht, Eingriffe in Landschaft und Natur, Ausgleichserforderlichkeit, Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes</p> <p>Hinweise vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth zur benachbarten Bewirtschaftung und Eingrünung angrenzender Waldflächen</p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</p> <p>Auswertung vorhandener Boden-, Bau- und landschaftsprägender Denkmäler (BayLfD), Textliche Hinweise und Empfehlungen zum Denkmalschutz (Teil C), keine Blickbezüge zu landschaftsprägende Baudenkmale erkennbar</p>
<p>Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien</p> <p>Keine Abfallproduktion sowie keine Zusatzemissionen durch Fahrverkehr und Heizanlagen während des Betriebes zu erwarten, Förderung erneuerbarer Energien durch die Freiflächenphotovoltaikanlage</p>

Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht.

Weitere folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes und Begründung des Flächennutzungsplanes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden,

Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fassung vom 10.12.2019

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Markierung.



Fläche Schönhaid Ost 1

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wiesau, 23.04.2020

Toni Dutz
Erster Bürgermeister